

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 24.04.2013

Vorlagen-Nr.: I/005/2013

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider

Betreff: Aufstellung der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinden haben in jedem vierten Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Die für ein Schöffenamts eingehenden Bewerbungen sind dem Stadtrat vorzulegen; eine Vorauswahl der Bewerbungen ist unzulässig (Aus Ziffer 7.3 der Schöffenbekanntmachung vom 07.11.2012).

Mit Schreiben vom 24.01.2013 teilt der Präsident des Landgerichts Ansbach mit, dass in die Vorschlagsliste 8 Personen aufzunehmen sind. Am 20.02.2013 erging eine Bekanntmachung. In ihr wurden die Bürger aufgefordert, sich um das Schöffenamts zu bewerben. Bis zum Bewerbungsschluss haben sich zehn Personen selbst beworben.

In der Zwischenzeit wurden alle Personen angeschrieben, die in die Schöffensliste aufgenommen sind. Sie haben der Aufnahme nicht widersprochen. Unmittelbar nach der Beschlussfassung im Stadtrat wird die Schöffensliste eine Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Binnen einer weiteren Woche besteht dann eine Einspruchsmöglichkeit.

Bis spätestens 05.06.2013 muss die Vorschlagsliste beim Amtsgericht Ansbach vorliegen.

Anlage:

Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Vorschlag zum Beschluss:

Auf die Ausschreibung für ein Schöffenamts haben sich zehn Personen selbst beworben. Alle zehn Personen erfüllen die Voraussetzungen, die mit dem Amt verbunden sind. Sie sind deshalb in die Schöffensliste aufzunehmen.
